

Antrag des Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken AöR auf Erteilung der gehobenen Erlaubnis gemäß § 8ff, § 15 WHG i.V.m. § 14, § 16 LWG zur Einleitung von mit Abwasser vermischtem Niederschlagswasser (Mischwasser) aus den Regentlastungsanlagen RÜB RB 28, RÜ 29 und RÜ 30 im Stadtteil Bubenhausen (Unterer Hornbachstaden), der Stadt Zweibrücken in den Hornbach, sowie Antrag auf Genehmigung zum Neubau und Betrieb der Abwasseranlagen gemäß § 62 LWG

Bekanntmachung

1. Dem Antrag des Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken, Oselbachstraße 60, 66482 Zweibrücken auf Erteilung der gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von mit Abwasser vermischtem Niederschlagswasser (Mischwasser) aus den Regentlastungsanlagen RÜB RB28, RÜ 29 und RÜ 30 im Stadtteil Bubenhausen (Unterer Hornbachstaden), der Stadt Zweibrücken in den Hornbach, sowie Antrag auf Genehmigung zum Neubau und Betrieb der Abwasseranlagen gemäß §62 LWG wurde am 17.02.2025 entsprochen.
2. Gemäß § 108 LWG i.V.m. §§ 74 Abs. 4, 27 a und b VwVfG ist es erforderlich, den Erlaubnisbescheid mit samt Plansatz für eine Dauer von zwei Wochen bei der Stadt Zweibrücken zur Einsicht auszulegen.
 - 2.1 Die dem Bescheid zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) liegen in der Zeit vom **10.03.2025 bis einschließlich 24.03.2025** im Stadtbauamt der Stadt Zweibrücken, **Herzogstraße 3, Zimmer Nr. B034**, während der Dienstzeiten (vormittags: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung ist an den Donnerstagen bis 18⁰⁰ Uhr eine Einsichtnahme möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung mit Herrn Müller od. Herrn Wiese (Tel. 06332/871-655 od. -654).

Es wird darauf hingewiesen, dass:

- 2.2 mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt,
- 2.3 Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung grundsätzlich nur von Personen eingelegt werden können, die im förmlichen Verfahren bereit form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.
3. Die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken <https://www.ubzzw.com/neues/> sowie der Homepage der SGD Süd, www.sgdsued.rlp.de, abrufbar.

Zweibrücken, den 26.02.2025

gez.
Nicole Hartfelder
Vorstand UBZ